

22.07.2011 - 14:30 Uhr

**EANS-Adhoc: TEAK HOLZ INTERNATIONAL AG / Mitteilung gemäß § 48d Abs. 1 BörseG**

-----  
Ad-hoc-Mitteilung übermittelt durch euro adhoc mit dem Ziel einer europaweiten Verbreitung. Für den Inhalt ist der Emittent verantwortlich.  
-----

Unternehmen/Kapitalerhöhung

22.07.2011

Angaben zu Abwicklungsmodalitäten

DIE IN DIESER MITTEILUNG ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND WEDER ZUR VERÖFFENTLICHUNG NOCH ZUR WEITERGABE IN DIE BZW. INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, NACH BZW. INNERHALB AUSTRALIEN(S), KANADA(S) ODER JAPAN(S) BESTIMMT.

Linz, am 22.07.2011. Die an der Wiener Börse notierte Teak Holz International AG gibt, ergänzend zur am 21.07.2011 veröffentlichten Ad-hoc-Mitteilung, folgende Angaben zu den Abwicklungsmodalitäten bekannt:

Für die innerhalb der Zeichnungsfrist erteilten Aufträge der Altaktionäre verschiebt sich der Zahltag auf den 08.08.2011. Die Gesellschaft ersucht alle Altaktionäre und Depotbanken um Erteilung neuer Aufträge bis einschließlich 05.08.2011 zum Zahltag 08.08.2011 unter Angabe der gewünschten Stückzahl junger Aktien, wobei die im ursprünglichen Auftrag angeführte Stückzahl nicht überschritten werden darf.

Der Zahltag für die im Rahmen der Privatplatzierung angebotenen neuen Aktien ist ebenfalls der 08.08.2011.

Die Angaben zu den Abwicklungsmodalitäten werden im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und auf der Unternehmens-Homepage [www.teak-ag.com](http://www.teak-ag.com), Bereich: Investor Relations, bekannt gemacht.

Diese Veröffentlichung ist weder ein Angebot noch eine Einladung zur Abgabe eines Angebots zum Bezug oder Kauf von Aktien der Teak Holz International AG. Diese Bekanntmachung darf nicht als ein Angebot oder eine Einladung zur Abgabe eines Angebots für Wertpapiere verwendet werden. Diese Veröffentlichung ist kein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Wertpapiere dürfen nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Die Bezugsrechte dürfen von Staatsbürgern der Vereinigten Staaten von Amerika (gemäß den Bestimmungen des Securities Act) nicht ausgeübt werden. Die neuen Aktien, die angeboten werden, wurden und werden nicht nach dem US Securities Act 1933 oder gemäß anwendbaren Wertpapiergesetzen irgendeines der Bundesstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika, von Kanada, Australien oder Japan registriert werden. Die neuen Aktien dürfen nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, von Kanada, Australien oder Japan oder zugunsten eines Staatsbürgers der Vereinigten Staaten von Amerika, von Kanada, Australien oder Japan angeboten oder verkauft werden.

Rückfragehinweis:

TEAK HOLZ INTERNATIONAL AG  
Mag. Paul Rettenbacher, MAS

